

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 109 (1983)  
**Heft:** 31

**Illustration:** Wir Pfahlbauer  
**Autor:** Sigg, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Minderjährige Alkoholiker?

Die statistischen Pro-Kopf-Angaben haben durchaus auch ihre heitere Seite. Dann etwa, wenn mit schmerzhafter Handgreiflichkeit festgestellt wird, auf jeden Kopf der Einwohner entfielen 45 Dachziegel. Wenn auch nicht als erheiternd, so doch als irritierend mag man vielleicht auch empfinden, wenn gesagt wird, wie viele Liter Alkohol pro Jahr und pro Kopf hierzulande konsumiert werden. Es pflegen pro Schweizer stets einige Liter zu sein, und da mag sich dann die Vorstellung einstellen von Säuglingen, die ja auch nicht gerade kopfflos sind und auf die demnach ebenfalls die statistische und stattliche Durchschnittsliterzahl von Bier und Wein und harten Drinks entfällt. Dass man gut daran tut, sich angesichts solcher Zahlen auch vorzustellen, wie sie ermittelt werden, zeigt gerade dieser alkoholisierte Bereich, in dem ja im internationalen Vergleich die Schweiz (d.h. der Schweizer pro Kopf) einen vorderen Platz in der Rangliste einzunehmen pflegt. Da wird doch wohl ausgegangen von dem pro Jahr in der Schweiz verkauften Quantum alkoholischer Getränke, und das wird dividiert durch unsere Einwohnerzahl. Das Ergebnis ist dann der Verbrauch pro (Schweizer) Kopf. Aber da wäre doch auch zu fragen, wieviel von den verkauften alkoholischen Getränken denn die Gurgeln der hier weilenden ausländischen touristischen Gäste netzten, deren Zahl und Durst ja bekanntlich nicht unerheblich ist. Kein Zweifel: Was sie trinken, geht nach dem Willen bequemer Statistiker auch auf die Kappe des Schweizers, das heisst entfällt (bzw. entfließt) ebenfalls auf seinen Kopf.

Dass in der Schweiz der pro Jahr anfallende Abfallberg grösser und grösser wird, lässt sich messen und ermesen. Wieviel genau davon auf Industrie und Gewerbe und auf «Wirtschaft überhaupt» entfällt und wieviel auf private Haushalte, dürfte weniger leicht zu ermitteln sein, und somit auch, wieviel es pro Privat-Kopf ausmacht, wenn auch unbestritten bleibt, dass es so oder so zuviel ist. Und so mag man einmal davon ausgehen, es sei im Kanton Zürich wirklich so, wie amtlicherseits bekanntgegeben wurde, nämlich im Kanton fielen in den Kehrichtverbrennungsanlagen jährlich pro Einwohner im

Bruno Knobel

# Pro Kopf ...

Durchschnitt 420kg Abfall an. Hier entfallen somit auf jeden Kopf wöchentlich 8 Kilogramm, was uns Angehörigen der vielzitierten Wegwerfgesellschaft nicht einmal als so überaus viel erscheinen mag. Schon eher bedenklich stimmt, dass mit der Verbrennung von je 420kg Abfall (pro Kopf) ein Schadstoffausstoss in die Aussenluft (durch den Kamin) verbunden ist von 73g Staub, 2,9kg Chlorwasserstoff, 25g Fluorwasserstoffen, 11g Blei, 11g Zink, 0,15g Cadmium, 1g Quecksilber (sowie, in Spuren, Dioxine und Furane). Hier wäre es wohl angezeigt, aus der Pro-Kopf-Zahl wieder aufs Ganze zu schliessen, also die genannten

Werte mit 1,1 Millionen (Einwohner des Kantons Zürich) zu multiplizieren, was ergäbe, dass die Verbrennung von (pro Kopf) 420kg Kehricht z.B. zu einem jährlichen Ausstoss von insgesamt rund 12 Tonnen Blei führt.

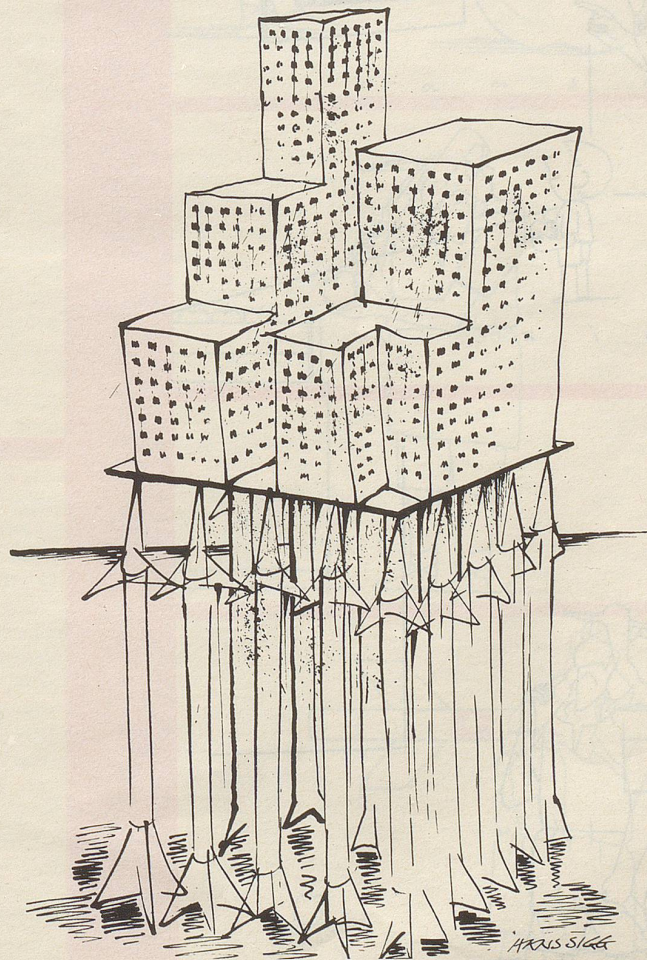
## Von Kuhhaupt zu Kuhhaut

Und da wir schon beim Blei sind: 1982 wurden in der Schweiz 3,67 Millionen Tonnen Mineralöl-Treibstoffe verkauft (Benzin, Dieselöl). Nimmt man an, dass sie auch verbraucht wurden, ergibt eine (wenn auch nur sehr grobe) Berechnung, dass dabei neben einer ganzen Reihe und

Menge anderer Schadstoffe auch rund 260 Tonnen Blei die Luft verpesteten. Denn jüngst wurde errechnet, bei der Verbrennung von 1 Liter Benzin in einem Personenwagen würden 1600 Liter Sauerstoff verbraucht und es entstünden 140–300g Kohlenmonoxid, 15–40g Stickstoffoxide, 10–25g Kohlenwasserstoffe, 0,15–0,25g Blei ... Das kann einem nicht nur statistisch pro Liter auf den Kopf «entfallen» sondern auch bleischwer in die Glieder fahren.

Was meines Wissens bisher noch nie errechnet wurde, ist, wieviel von jenen Millionenbeträgen, welche der Bund für regionale Wirtschaftsprogramme im Zusammenhang mit der notleidenden Uhrenbranche zahlt, pro Kopf Steuerzahler ausmacht. (Nicht zu reden von den Milliardenbeträgen, welche die Banken für die Sanierung der Uhrenindustrie aufbringen.) Das zu wissen (und das Wissen in unserer Uhrenindustrie zu verbreiten) wäre wohl nicht ganz so unnötig. Jüngst zeigte sich in dieser Branche ein hoffnungsvoller Lichtblick: Die von der Migros vertriebene M-Watch wurde endlich wieder einmal ein inländischer Verkaufs- und Exportschlager. Aber – die Auslieferung musste unterbrochen oder gebremst werden. Nämlich weil die Uhrmacher Ferien machen. In den von Absatzkrisen und deshalb Arbeitslosigkeit gebeutelten Regionen muss also die Produktion wegen Ferien eingestellt oder gedrosselt werden. Wieviel Kopfschütteln darob wohl pro Kopf entfällt? Zum Beispiel pro Arbeitsloser.

Ebenfalls noch nicht hinreichend statistisch erfasst ist, wieviel Kuhglocken pro Kuhkopf entfallen oder auf wieviel Einwohnerköpfe eine in Betrieb stehende Kuhglocke entfallen darf. Das aargauische Verwaltungsgericht hat nämlich in einem jüngsten Fall lediglich entschieden, wenigstens vier der Kühe, die nahe der Wohnzone von Rietheim weiden, dürften Glocken tragen. Anders im Luzernischen, wo im Jahr zuvor ein Landwirt dazu verknurrte worden war, seinen Kühen von 22 Uhr bis 6 Uhr früh die Schellen abzunehmen, sofern sie in einer Entfernung von weniger als 80m zu Wohnhäusern weiden. Das könnte – bei allem Verständnis für lärmempfindliche Mitmenschen – Anlass sein, nicht nur ans glockenbewehrte Kuhhaupt, sondern sich selber an den Kopf zu greifen – weil es bald auf keine Kuhhaut mehr geht.



Wir Pfahlbauer